

Grenzbild St. Lorenzen ob Eibiswald

Folgende Personen haben bei der Erarbeitung des **Grenzbildes St. Lorenzen ob Eibiswald** mitgewirkt:

Jonas Ehmann, Thomas Lechner, Lucas Peitler, Dominik Wolf - Schüler der 4.a Klasse des Schuljahres 2018/19 der Neuen Musikmittelschule Eibiswald

Schulrätin Dipl.-Päd. Monika Meßner - Oberlehrerin für Geschichte in der Neuen Musikmittelschule Eibiswald

Ernst Zechner vulgo Meßner, St. Lorenzen ob Eibiswald

Schulrat Herbert Blatnik – Historiker in Eibiswald

Dr. Siegfried Gödl – Pfarrer des Pfarrverbandes Eibiswald, Soboth, St. Lorenzen ob Eibiswald und St. Oswald ob Eibiswald

Gemeinderat Mag. Johann Jauk – Obmann des Ausschusses für Tourismus, Kultur, Umwelt und Landwirtschaft sowie Freizeitanlage Erlebnisbad der Marktgemeinde Eibiswald

Aufgestellt am: 6. Juni 2019



Sobother Abwehrkampf und Grenzziehung im Süden nach dem Ersten Weltkrieg

Die Eibiswalder Volkskompanie hielt nicht nur den Radlpass besetzt, um heimkehrende Soldaten der Südarmerie zu entwaffnen. Die Volkswehrmänner richteten einen Patrouillendienst von St. Pongratzen bis in die Soboth ein, verlegten eine Telefonleitung vom Radlpass bis zum Hauptquartier beim stillgelegten Eibiswalder Stahlwerk und bauten in den Wäldern Erdbunker für die Außenposten. Auf Grund der Marburger Vereinbarung vom 13. Februar 1919 wurde eine entmilitarisierte Zone zwischen den Truppen der Republik Deutschösterreich und des Staates der Serben, Kroaten und Slowenen, kurz SHS-Staat, geschaffen. Von nun an durften nur mehr kleine Wachmannschaften an der Grenze Dienst tun. Bald darauf wurde eine vorläufige Demarkationslinie gezogen, die schon ungefähr dem Verlauf der späteren Staatsgrenze entsprach, jedoch den Ort St. Lorenzen durchschnitt. Zu Ostern 1919 geriet alles in Unruhe. Slawen sind aus ganz Kärnten vertreiben worden und Kärntner Einheiten mit Unterstützung von Studentenkompanien waren bereits in das slowenische Drautal eingedrungen. In kurzer Zeit standen in Eibiswald fast 1000 Mann marschbereit. Doch die Steiermärkische Landesregierung verbot das Unternehmen, der Radlpass durfte nicht überschritten werden.

Heimgekehrte Soldaten erklärten in einer Versammlung Anfang November 1918 ihre Zugehörigkeit zu Deutschösterreich. Von slowenischen Gendarmen, die in St. Jakob in der Soboth hin und wieder Nachschau hielten, war zu erfahren, dass die Soboth ein Teil des SHS-Staates sein wird. Aus diesem Grund nahmen viele Sobother an der Kundgebung für Österreich vor der amerikanischen Studienkommission im Jänner 1919 in Lavamünd teil. Am 21. Februar 1919 marschierten vier jugoslawische Gendarmen nach Soboth und beschlagnahmten das Schulhaus, um es in einen Gendarmerieposten umzufunktionieren. Serbische Offiziere, die sich kaum mit der Bevölkerung verständigen konnten, kamen mit einigen Soldaten zu Sobother Bauernhöfen und verteilten Einberufungsbefehle. Daraufhin flüchteten die betroffenen Sobother Burschen nach Ettendorf. In der Nacht vom 7. auf den 8. März 1919 kamen sie zurück und umzingelten, verstärkt durch eine Abteilung der Kärntner Volkswehr, die Unterkünfte der auf 22 Mann angewachsenen slawischen Besatzung und nahmen diese gefangen. Am 10. März 1919 rückte eine starke jugoslawische Abteilung gegen Soboth vor. Beim Meßnerkreuz in der Soboth fielen die ersten Schüsse, worauf sich die Jugoslawen wieder nach Hohenmauthen zurückzogen.

Der Stammeregger „Ochsenkrieg“

Im Mai 1920 wurden dem Besitzer Ternik im slowenischen Oberfeising zwei starke Ochsen gestohlen. Slowenische Bauernburschen schmuggelten sie nachts über die Grenze, wo sie von mehreren Burschen aus Aibl übernommen wurden. Die Ochsen, jeder angeblich über 600 Kilo schwer, waren aber sehr langsam und schwerfällig und den Schmugglern ist es nicht gelungen, sie noch zur Nachtzeit in einen Stall zu bringen. Am Morgen, bei Tagesanbruch, wollten sie in Bachholz unter dem Gehöft Schönegger die Straße überqueren und wurden von einem Zollbeamten, der auf dem Weg zum Dienst am Radlpass war, entdeckt. Die Schmuggler, es dürften drei bis vier gewesen sein, sind sofort auseinandergelaufen und verschwunden. Die Ochsen wurden vom Zöllner und einem Bauern vorläufig in einem Stall in der Nähe eingestellt. Die Schmuggler haben das aber alles beobachtet und gleich danach die Ochsen wieder aus dem Stall geholt und weggetrieben.

Die Gendarmerie hat lange nach den Ochsen gesucht, aber ohne Erfolg. Irgendwann haben sie aber erfahren, dass sie bei verschiedenen Bauern in Stammeregg versteckt waren. Die Stammeregger Bauern weigerten sich, die Ochsen herauszugeben, weil einmal jugoslawische Zöllner drei Rinder, die dem Bauern Matschnigg in St. Lorenzen gehörten, widerrechtlich abgenommen hatten. Sie hatten sich von den Weideflächen auf der österreichischen Seite auf die andere Grenzseite verlaufen. Die Stammeregger Bauern wollten also die beiden Ochsen als Pfand behalten. Wochenlang hatte dieser Fall die Gendarmerie beschäftigt, weil die Ochsen nicht zu finden waren. Die wurden nämlich nach St. Lorenzen gebracht und bei verschiedenen Bauern eingestellt. Im Herbst unternahm die Gendarmerie und Zollwache eine „Ochsenstreife“ durch mehrere Gemeinden, fanden aber nichts finden. Sie verhafteten sogar einige Bauern, die sie als Schmuggler kannten und verhörten sie, erfuhren aber nichts.

Zeitzeuge Friedl Paulitsch: „Das war ein ganz arger Streit zwischen den Stammeregger Bauern und den Gendarmen. Wir haben das „Ochsenkrieg“ genannt. Irgendwann wurde es den Bauern aber doch zu gefährlich und sie trieben die Ochsen wieder nach Bachholz hinunter.“ Altbäuerin Maria Silly vulgo Schwoager in Stammeregg: „Die Bauern haben gewusst, dass sie die Ochsen irgendwann wieder hergeben müssen. Die Viecher durch den Winter zu füttern, dass wollte auch niemand.“

1918 **KLEINE ZEITUNG** 2018

SONNTAG,
11. NOVEMBER 2018

Für Graz 3 Heller.

Einwärts 3 Heller.

Kleine Zeitung

Verlagsort: Graz, Hauptplatz 14 (Stadtpost). Fernsprechstelle Nr. 2206. — Verwaltung: Glatzergasse 2, Fernsprechstelle 2208

Verlagsort für Graz mit Zustellung bei Nacht:
Sonntags X 220, Montags X 220, Mittwchs X 220, Donnerstags X 220, Freitags X 220, Samstags X 220

Verlagsort für außerhalb mit Zustellung:
Sonntags X 220, Montags X 220, Mittwchs X 220, Donnerstags X 220, Freitags X 220, Samstags X 220

Hilf. Vertriebsleitung: sowie Vertriebsstellen von Käufern können während der Kriegszeit nicht gegeben werden.

Nummer 281

Graz, Dienstag 12. November 1918

15. Jahrgang

Die Abdankung Kaiser Karls.

Das Manifest des Kaisers.

Wien, 11. November. (R.-B.) Der Kaiser hat folgende Abkündigung erlassen:

Seit meiner Thronbesteigung war Ich unerschütterlich demütig. Meine Völker aus den Schrecken des Krieges herauszuführen, an dessen Ausbruch Ich keinerlei Schuld trage.

Ich habe nicht geglaubt, das verfassungsmäßige Leben wieder herzustellen und habe den Völkern den Weg zu ihrer selbständigen staatlichen Entwicklung eröffnet.

Nach wie vor von menschlicher Liebe für alle Völker erfüllt, will Ich über jeden Entwicklung Meine Völker nicht als Hindernis entgegenstellen.

Im Voraus erkläre Ich die Entscheidung an, die Deutschösterreich über seine künftige Staatsform trifft.

Das Volk hat durch seine Vertreter die Regierung übernommen. Ich verzichte auf jeden Anteil an den Staatsgeschäften.

Wichtigste Aufgabe Ich Meine Österreichische Regierung überlassen.

Wäge das Volk von Deutschösterreich in Einmütigkeit und Verantwortlichkeit die Ausübung des Vorgesetzten. Das wird Meiner Völker nur von Anbeginn das Ziel Meiner höchsten Wünsche.

Wer der unsere Kriege kann die Wunden dieses Krieges heilen.

Karl m. p.
Sarkisich m. p.

Wahlplatz Deutschösterreichs an die Deutsche Republik.

Das Gesetz über die Staats- und Regierungsform. — Einführung der demokratischen Republik. — Deutschösterreich ein Bestandteil der Deutschen Republik. — Verhältnis- und Frauenwahlrecht in allen Vertretungskörpern.

Wien, 11. November. (R.-B.) Der deutschösterreichische Staatsrat hat in seiner heutigen Sitzung um 11 Uhr vorläufig den Beschluß gefaßt, der morgen parlamentarischen Nationalversammlung den folgenden Antrag zur Beschlußfassung vorzulegen:

Artikel 1. Deutschösterreich ist eine demokratische Republik. Alle öffentlichen Ämter werden vom Volke erwählt.

Artikel 2. Deutschösterreich ist ein Bestandteil der deutschen Republik. Besondere Gesetze regeln die Teilnahme Deutschösterreichs an der Gesetzgebung und Verwaltung der deutschen

Republik sowie die Aufnahme des Reichsgerichtes von Graz und Gerichtsungen der deutschen Republik auf Deutschösterreich.

Artikel 3. Alle Rechte, welche nach der Verfassung der Reichsrepublik Österreich und Länder dem Kaiser zustanden, gehen einseitig, bis die künftige Reichsverfassung die entsprechende Verfassung festgelegt hat, auf den deutschösterreichischen Staatsrat über.

Artikel 4. Die I. u. II. Reichsräte und die I. u. II. Reichsräte werden gewählt. Ihre Befugnisse und Befugnisse auf dem Gebiet der Deutschösterreich gehen auf die deutschösterreichischen Staatsräte über.

Den anderen Nationalversammlungen, die auf dem Gebiet der Reichsrepublik Österreich existieren, werden alle Rechte, welche sie auf dem Gebiet der Reichsrepublik Österreich ausüben, auf die deutschösterreichischen Staatsräte übertragen.

Die Abkündigung dieser Verträge ist völkerrechtliche Verbindungen durch Verträge zu bekräftigen. Die aus Verantwortlichkeiten aller beteiligten Nationalregierungen zu lösen sind.

Die zum Inkrafttreten dieser Verträge haben die deutschösterreichischen Staatsräte der Deutschen Republik, soweit es sich auf dem Gebiet der Deutschösterreich bezieht, als Empfänger aller beteiligten Nationalregierungen zu bezeichnen.

Artikel 5. Alle Gesetze und Verordnungen, durch die dem Kaiser und den Reichsräten des kaiserlichen Hauses Befugnisse zustanden, sind aufgehoben.

Artikel 6. Die Beamten, Offiziere und Soldaten sind bei dem Kaiser geblieben Treueschwur zu leisten.

Artikel 7. Die Übernahme der Kriegskasse wird durch ein Gesetz durchgeführt.

Artikel 8. Alle politischen Rechte sind aufgehoben. Die Delegierten, die Herrenhaus und die kaiserlichen Räte sind abgesetzt.

Die allgemeinen Wahlen im Jänner.

Artikel 9. Die konstituierende Nationalversammlung wird im Jänner 1919 gewählt. Die Wahlordnung wird nach dem provisorischen Nationalversammlungen beschlossen. Die Wahl auf der Verhältniswahl und auf dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrecht aller Staatsbürger ohne Unterscheidung des Geschlechtes.

Artikel 10. Nach dem gleichen Grundriss ist das Wahlrecht und das Wahlverfahren der Bundes-, Kreis-, Bezirks- und Gemeindevertretungen zu sehen.